



Präambel

Musikalische Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil ganzheitlicher Bildung. Die regelmäßige Beschäftigung mit Musik fördert nachhaltig die kognitive, emotionale, ästhetische und motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und erzeugt im außermusikalischen Bereich einen deutlichen Kompetenzgewinn hin zum „konstruktiven, engagierten und reflektierenden Bürger“ (PISA 2000, Zusammenfassung S. 25). Deshalb muss es ein gemeinsames Anliegen unserer Gesellschaft sein, möglichst allen Kindern einen nachhaltigen Zugang zu musikalischer Bildung durch elementare Musikerziehung und aktives Singen und Musizieren zu ermöglichen. In diesem Sinn sollen Kindertageseinrichtungen und geeignete Vereine, Verbände und Mitgliedsinstitutionen des Bayerischen Musikrats (im folgenden Vertragspartner genannt), zusammenarbeiten.

Vereinbarung

Zwischen dem

**Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vertreten durch Frau Staatsministerin Emilia Müller**

und dem

**Bayerischen Musikrat e.V., vertreten durch seinen Präsidenten
Herrn Staatsminister a.D. Dr. Thomas Goppel**

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Bayerische Musikrat intensivieren die Zusammenarbeit zwischen allen Formen von Kindertageseinrichtungen und den Vertragspartnern unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Bedürfnisse auf folgenden Gebieten:

1. Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Bildungsleitlinien und des musikalischen Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Elementare musikalische Bildung und Erziehung sowie Singen und Spielen in Gruppen
2. Unterstützung der Zusammenarbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen für alle unterschiedlichen Betreuungsformen sowie Beratung und Planung weiterer musikalischer Entwicklung und individualisierte Förderung
3. Projektbezogene Fortbildung für das musikpädagogische Fachpersonal der Vertragspartner.

In der Verantwortung des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird zur beratenden Begleitung der Umsetzung dieser Zusammenarbeit ein ständiger Arbeitskreis eingerichtet, in dem sich neben Vertretern der unterzeichnenden Institutionen auch Vertreter der Bayerischen Landeskoordinierungsstelle Musik (BLKM) befinden.

München, 2. Dezember 2015

Emilia Müller

Bayerische Staatsministerin für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Dr. Thomas Goppel

Bayerischer Staatsminister a.D.
Präsident des Bayerischen Musikrats e.V.